Rede

zum

Stiftungstage

Aodanschnlich ber Versammlung

Ludwig-Maximilians-Universität.

Colonerung an ben erlaubten Geffer ber En mpig-Manimilians ell nie

im Baufe, ben Jahrbunderte bie Wohlfabre bee Uniberfitäte geforbett und fie

perfitte, bann bber auch au alle biejenigen Berfonen gewiomet.

in her Cereldonin thies. Pieles materican haber

Behalten

am Vorabende desselben am 25. Juni 1864

hogiben . Es dit ellie Afrache bie bon fion Cafitan harres,

Dr. Joseph Pözl,
v. ö. Professor der Rechte, b. 3. Reftor.



Tangteterigen Ariegog Die traleben Dunch en. Laure best file ante 38. 3abre

Drud von 3. B. Beig, Universitatebuchbruder.

S feit for the first few that the first for the first few that the first for the first

Mehne bei ben der fie fich in feinen Teftamente am gidnzenbiten bewilket flat. Im Teren beginn aus einer oft in feinen Reben, aus in felnem Bewehnen eine harte

Exert a stamentain sere progratios,

Ludwig-Maximilians-Univerlität.

Bande nige bena ver Genius ber Willenschaft fint ber himanlich, bie im for in Bande eine Askall gegennbet biben och in berfelben waften für alle June Allege Gebante aber das für ber Bereiterichung ber Freche ber Anfalt

Behalten mag nehm band ausge

am Vorabende dessellesben

HOU

Dr. Joseph Pogl,

München. Deuck von 3. d. Weiß, Universitätsbuchdrucket. Landes und hemmien bessen Gebeihen, sondern sie bereiteten auch der geistlegen Entwicklung vielsach unterschäfte Hindernisse und Schwierisseiten. Wer der Annalen unserer Anstalt aufmeitsam liest, wird leicht die Belege dasur sinden. Abgesehen davon, daß die Hörsachen biener Kriège und und mittelbar nach venstelben san leer standen, liesern siehen die meisten alagen über Mangel an Fleiß, über Berderbniß der Sitten im Kreise der afademischen Jugend.

ale oludidod Hodansehnliche Versammlung!

Die Feier, welche wir heute begehen, ist vor Allem der dankbaren Erinnerung an den erlauchten Stifter der Ludwig-Maximilians-Universität, dann aber auch an alle diejenigen Personen gewidmet, welche im Lause der Jahrhunderte die Wohlfahrt der Universität gefördert und sie in der Erreichung ihres Zieles unterstügt haben.

Mit nur wenigen Lehrern befest, trat unfere Universität im Jahre 1472 in's Leben; allein aus ber fleinen Bflange, welche Bergog Ludwig im Jahre 1472 in Ingolftadt gefett, erwuchs, - beschirmt und gepflegt von feinen Nachfommen - eine machtige, ben Sturmen ber Jahrhunderte trogende Giche, unter beren ichutenbem Dache wir unfere Kräfte ber Wiffenschaft weihen. Es ift eine Aufgabe, die noch ihrer Lofung harret, die Geschichte ber Universität barguftellen, und bie Urfachen zu entwickeln, burch welche biefelbe aus unicheinbaren Anfangen zu ber Bluthe gelangt ift, in ber wir fie erbliden. Alls eines ber mefentlichften Momente zur Forberung bes Gebeihens ber Ingolftabter, nachmals Landshuter und Munchener God= foule wird fich ber Ginfluß ergeben , ben bie baverifchen Landesherrn von bem Tage ber Begrundung an bis heute auf ihre Entwicklung genommen haben. Borerft machte bas politische Suftem, bem ber jeweilige Landesherr überhaupt huldigte, feine Ginwirfung auch auf die Bochichule geltend. Die langwierigen Rriege, an welchen Bavern im Laufe bes 17. und 18. 3ahrhunderts fich betheiligte, gerftorten nicht blos ben materiellen Bohlftand bes

Landes und hemmten bessen Gedeihen, sondern sie bereiteten auch der geistigen Entwicklung vielfach unterschätzte Hindernisse und Schwierigkeiten. Wer die Annalen unserer Anstalt aufmerksam liest, wird leicht die Belege dafür sinden. Abgesehen davon, daß die Hörfäle während jener Kriege und unmittelbar nach denselben fast leer standen, liefern solche Zeiten die meisten Klagen über Mangel an Fleiß, über Berderbniß der Sitten im Kreise der akademischen Jugend.

Bum Glude betrachteten bie regierenben herrn ihre Sochichule als ein Landestleinod, das fie nicht blos vor Nachtheilen möglichft ficher zu ftellen bemuht waren, fonbern bem fie im Rrieg und im Frieden ihren besonderen Schut und ihre besondere Pflege zuwendeten. Rur fo ift es erflärlich, wie bie Universität aus ben Sturmen, welche gulest in Folge ber frangofischen Revolution Die Staaten Europa's mit allen ihren nationalen Grundlagen und Ginrichtungen aus ben Rugen zu reißen und zu vernichten brobte, nicht blos unverfebrt, fondern neu verfungt und geftarft bervorgeben und die rege Thatigfeit entfalten fonnte, welche fie befanntermaffen in ben erften Decennien bes laufenden Sahrhunderts entfaltet hat. Bon ber Ueberzeugung geleitet, bag nichts geeigneter fei, bie Bedeutung und bie Dacht eines Staates zu befeftigen und zu erhohen als die Wiffenschaft, wurde Konig Mar I. ber Reffaurator unferer Univerfitat, und est entiprach nur bem mahren Sachbeffand, wenn Diefelbe fich feit Diefer Beit Qubwig-Maximilians-Universität nannte. Er war es, welcher Die Dotation ber Universität beträchtlich erhöhte und ihre Lehrmittel und Lehrfrafte bermehrte. Bas er begonnen hatte, fette fein Cohn und Rachfolger Ronig Ludwig I. fort. Beuge beffen find unter Unberem bie Berlegung bes Gipes ber Universität in Die Sauptstadt Des Landes, und Die baburch herbeigeführte Bermehrung ber Bildungsmittel, bann bie Gemahrung bon Staats-

Wer von den königlichen Pflegern der hiefigen Hochschule spricht, kann fich einer wehmuthigen Trauer nicht erwehren; denn ihr warmfter und liebevollster Pfleger und Schirmherr Max II. ift ihr viel zu frühe durch raschen Tob entriffen worden. Ich halte es für meine Pflicht, heute vorzugsweise seiner in Dankbarkeit an dieser Stelle zu gebenken. Freilich wäre es wünschenswerth, daß die Korporation heute einen beredteren Wortführer hätte, als sie ihn wirklich hat; — der die Kraft und die Kunst der Rede zu handhaben verstünde, um die Verdienste des verlebten Königs nach Würsdigseit zu schilbern.

Wenn ich ben Versuch mache, Ihnen in einfacher, ungeschminfter Rebe von bem wohlthätigen Ginfluß zu sprechen, den König Max II. auf die bayerischen Universitäten überhaupt und insbesondere auf unsere Ludwig-Maximilians-Universität geübt hat, so beruhigt mich der Gedanke, daß ich nur Thatsachen wahrheitsgetreu zu berichten habe, die, um im rechten Lichte zu erscheinen, keines oratorischen Schmuckes bedürfen.

Die tief eingreifenden Beranderungen, welche die innere Gefetgebung Bayern's ber letten Regierungsperiode verdanft, blieben auch fur die Universitäten nicht ohne Folge; gar manches, Jahrhunderte lang bestandene ehrwürdige Recht berfelben mußte ben Forberungen ber Gegenwart gum Obfer gebracht merben. 3ch erinnere Gie nur baran, bag bie Universität bas Recht einer eigenen Bertretung beim Landtage feit 1848 einbufte, und in jungfter Beit ben letten Reft von Berichtsbarfeit über ihre Ungehörigen verlor. Diefelbe Gefetgebung, welche biefe Gerichtsbarfeit aufhob, hat ben Rorporationsgenoffen auch ben befreiten Berichtsftand und Die mefentlichften Rechte ber Siegelmäßigfeit entzogen. Die Universitäten fonnten indeffen biefe Berlufte ohne Beforgnig binnehmen; fie berührten ja bas Befen berfelben nicht, fonbern betrafen alle nur ihre außere Stellung. Größere Bebenfen erregte bei Manchen bas Grundlaften-Ablofungegefet mit feinen, bas Bermogen und Die wirthichaftlichen Berhaltniffe ber Korporationen völlig umgeftaltenden Bestimmungen. Man beforgte eine bauernbe Minberung ber Ginfunfte ber Universität. Allein bie wirfliche Durchführung besselben bat ben Beweiß geliefert, bag ber Universität aus ber Firirung ber unftanbigen Gefälle nicht blos fein Schaben, fonbern Bortheil ermuche. Denn abgefeben bavon, bag bie Renten ber Universität fortan nicht mehr ben Schwanfungen ausgesetzt waren, welche die Zufälligfeit des Eintretens von Besitzveränderungen und des Anfalles von Handlöhnen und Leibgeldern, dann
das Schwanken des Ernte-Ergebnisses und der Getreidpreise beim Zehent
mit sich brachten, stellen sie sich jett in ihrem siren jährlichen Betrage beträchtlich höher, als sie früher im Durchschnitte betragen hatten. *) Und
so ist der Universität die für das Gedeihen der Landwirthschaft so nothwendige Maßregel gleichfalls nur zum Segen ausgeschlagen.

Hätte jedoch die neue Gesetzgebung von der Universität auch wirklich Opfer gesordert, sie wären freudig gebracht worden in dem Bewußtsein, daß sie im Interesse der Wohlfahrt des Vaterlandes geboten waren, und daß sie tausendsältig aufgewogen wurden durch die Segnungen, welche die, wenn auch kurze Regierungsperiode des verlebten Königs für Bayern gebracht hat. Derselbe war, wie seine sechszehnjährige Regierung beweist, von der Wahrheit des Sazes: Justitia est sundamentum regnorum tief durchtrungen. Er wußte, daß es ohne Gerechtigkeit keine Sicherheit, ohne Sicherheit keine Wohlfahrt und keine Freiheit gebe.

Dieser Gesinnung ber Achtung vor dem, was das Recht fordert, ift er in allen Fragen der außeren, wie der inneren Politik gewiffenhaft treu

^{*)} Die Erträgnisse des eigenen Vermögens der Universität beliesen sich 1818 auf 73,144 fl., 1828 auf 75,618 fl., 1838 auf 60,516 fl., 1848 unmittelbar vor der Erlassung des Ablösungsgesetzes auf 104,724 fl., also im Durchschnitte auf 78,500 fl., wenn man das außerordentliche Jahr 1848 mit einrechnet, während sich bei Wegslassung desselben nur eine durchschnittliche Einnahme von 69,700 fl. ergiebr. Jur Zeit beträgt die Rente des eigenen Vermögens der Universität, abgesehen von dem Stipendiensond und dem Vond der Reissuger'schen Stiftung (dessen Rente nach Abrechnung der Verwaltungsausgaben und der zu admassirenden Rentenquote einen Betrag von mehr als 12,000 fl. für die Verwirtlichung der Stiftungszwecke übrig läßt) in ziemlich gleich bleibender Größe 102,000 fl. — Vergleicht man damit die beiden anderen bayer. Universitäten, so ergibt sich daß Würzburg nicht weit hinter Wünchen zurückleibt (eirca 93,000 fl.), während Erlangen nur den kleineren Theil seines Bedarfs aus eigenem Vermögen zu bestreiten vermag. (22,000 fl.)

geblieben. Ihr verdankt es Deutschland, daß sein Recht, und das Recht eines seiner edelsten Stämme und seines legitimen Fürsten ungebrochen geblieben ist, zu einer Zeit, wo man in blinder Reactionssucht über alles formelle Gesetz sich wegsetzen zu können glaubte, und daß dieses Recht noch unversehrt steht bis zu dieser Stunde. Die Sicherung und Vertheidigung dieses Nechtes war die sorgenvolle Aufgabe, welche ihn in den letzten Wochen seines Lebens beschäftigte, und die wohl mit dazu beigetragen hat, daß der Dahingeschiedene uns so frühzeitig entrissen wurde. Er hat sich für die edle vaterländische Sache geopsert, und wie groß dieses Opfer war, das hat die Tiese des Schmerzes bewiesen, welchen sein treues Volk darüber empfunden. Möge uns wenigstens der Schmerz erspart werden, daß dieses Opfer ein vergebliches gewesen.

Derselben Achtung vor dem Rechte verdankt es Bayern, daß es unter allen deutschen Staaten allein seine Verfassung in organischer Weise bis auf diese Stunde forzubilden in der Lage war. Während ringsum die Regierungen das, was in den Jahren 1848 und 1849 auf vollkommen gesehmäßigem Wege zu Stande gekommen war, einseitig aushoben und das Alte restaurirten, hielt König Max gegenüber den Versuchungen von außen und innen treu am Rechte, auch wenn es seiner individuellen Meinung vielleicht nicht zusagte. Eigenwilliges Beharren auf seiner Meinung war ihm an sich fremd; gerne gab er diese auf, wo die Wohlfahrt seines Lanzbes dieß zu fordern schien. Denn er liebte sein Bolf in Wahrheit mehr wie sich selbst; — "ich habe es von Jugend auf treu im Herzen getragen, es war der Gegenstand meiner Arbeiten, meiner Sozgen, meiner Leiden und Freuden, sein Glück war das Meine."

Diesem Gerechtigkeitsssinne seines Königs verdankt Bayern auch seinen fonfessionellen Frieden, bessen Gegen vor Allem unsere Universität zu murbigen weiß, deren Wirksamkeit so oft und anhaltend durch religiöse Reibiungen und Rämpfe gelähmt war. Der verfassungsmäßige Grundsat, daß
bie im Konigreiche bestehenden christlichen Betenntnisse gleiche bürgerliche
und politische Rechte genießen sollen, diente dem Könige zur Richtschnur

feines Berhaltens gegenüber ben Religionsgefellschaften, und daß er biefen Grundfat in unpartheilicher Beife durchgeführt habe, das haben die fompetenteften Stimmen öffentlich anerfannt. 3d beurfunden indeffen lediglich eine geschichtliche Thatfache, wenn ich bemerke, daß diese feine Sal= tung nicht ohne Unfechtung blieb. Man machte ben Berfuch, auf feine Bewiffenhaftigfeit in ber Erfüllung rechtlicher Berpflichtungen im Bartheis intereffe einzuwirfen. Man fuchte ihm einzureden, daß die Berfaffungsbeftimmungen, foweit fie ber Uebereinfunft mit bem romifchen Stuble von 1817 zuwiderlaufen, ungiltig feien, und daß fowohl Konig Mar I., als auch feine Rachfolger fculbig feien, die im Ronfordate übernommenen Berbindlichkeiten ihrem Bortlaute nach zu vollziehen, - alfo vor Allem ben Grundjat ber Gleichberechtigung ber Ronfessionen gu ftreichen. Es ift beute nicht am Orte, Die Diesen Behauptungen zu Grunde liegenden 3rr= thumer aufzuzeigen. Dur auf Ginen Bunft barf ich wohl aufmertfam machen, der allein hinreicht, der gangen Argumentation ben Boben zu ent= gieben Ronig Mar I. hatte in ben Besitnahmepatenten von 1801-1803 feinen neuen Unterthanen rechtliche Gleichstellung mit den Katholifen guge= fichert; er hatte in ber b. Bunbesafte 1815 vertragemäßig bie feierliche Berpflichtung übernommen, daß die Berichiedenheit ber driftlichen Religions= Bartheien in Deutschland feinen Unterschied im Genuge ber burgerlichen und politischen Rechte begrunden folle. Ber fonnte von ihm forbern, baß er 1817 fich von biefen Berbindlichfeiten losfage, und ber fatholifchen Rirche eine bevorrechtete Stellung einraume, wie es ber erfte Artifel bes Konfordats beabsichtigt? - Mit Recht fab ber felige Konig barin bie Bumuthung eines Bertragsbruches, und er beharrte auf feinem richtigen Diefem Gerechigfeitsfinne feines Ronias verbauft Bamr. Phungonate

Daß bieses Festhalten am Rechte zugleich die richtigste Politif sei, welche der Regent eines Mittelstaates befolgen kann, blieb seinem klaren Geiste nicht verborgen. Wer das Necht achtet, dem dient es hinwieder zum Schirme gegen rechtlose Gewalt; denn immer wird es dieser gegenüber seine Macht behaupten.

Was König Max im Einzelnen zur Förberung der Wohlfahrt Bayerns gethan, das vollständig aufzuzählen, werden Sie mir erlassen, da es Anstere vor mir bereits besser gethan, als ich es vermöchte. Es genügt zu konstatiren, daß seine Schöpfungen schon jest ihre segensreichen Früchte tragen, welche sie reichlicher noch für die künftigen Geschlechter tragen werden. Seine Thätigkeit war eben so sehr das Produkt des Herzens wie des Geistes, die sich in ihm harmonisch ausgeglichen hatten; darum wirkte er auch nicht blos durch Gesetze und Verordnungen, sondern vielleicht tieser noch durch seine Art zu leben und zu handeln, und es bewahrheitet sich an ihm das Wort des Dichters:

Componitur orbis

Regis ad exemplum, nec sic inflectere sensus 42 states and exemplum and exemp

Nur Eine Seite dieser Bestrebungen darf ich Ihnen wohl heute specieller ins Gedächtniß rusen, da sie uns näher als alle anderen berührt, zugleich die tiefstwirkende von allen und diesenige ist, welche der Regierungsperiode des verstorbenen Königs ihr charakteristisches Gepräge nicht blos in Deutschland, sondern in Europa aufgeprägt hat — seine Pflege der Bissenschaft kreu und wahr; sie war die Idee, welche ihn in seiner Jugend begeisterte und sür alles Edle und Schöne empfänglich machte. Ihr gehörte das herz des Königs, und er verstand es sie zu seinem Regentenberuse in die fruchtbarste Wechselwirkung zu sehen. Er wußte, daß das Streben nach Wissenschaft die geistige Krast eines Bolfes stärft, seine Sittlichkeit hebt und besestigt und dasselbe sähig macht zum Genuse politischer Freiheit. Jede Erweiterung des Wissens und jede Errungenschaft im Gebiete der Geistesbildung ist ja zugleich ein Schritt auf dem Wege zur wahren politischen Freiheit.

Bon biefem Gedanken war bas Berhalten bes Königs zu den Bertretern feines Bolfes geleitet. Er liebte fein Bolf, weil er es achtete, und darum hörte er auch auf die Stimme besfelben und legte Berth darauf, im Einverftandniß mit ihm zu fein und zu bleiben. Diefer Achtung für fein Bolf, bas

er durch die Forderung seiner Bildung auf die ihm gebuhrende Stufe zu heben fuchte, entsprang seine konftitutionelle Regierungsweise.

Sie erwarten von mir wohl nicht, daß ich Ihnen einzeln die Maßregeln und Unternehmungen aufführe, durch welche König Mar die Forschung
im Gebiete der Philosophie sowohl, sowie in jenem der Geschichte und Naturwissenschaften zu unterstützen und zu beleben suchte. Denn ich könnte
nur in unvollsommener Beise wiederholen, was eine beredtere Stimme schon
an einem anderen Orte gesagt hat. Ich beschränfe mich daher darauf, solche
Verfügungen des verklärten Königs hier anzusühren, welche sich auf die
bayerischen Universitäten und insbesondere auf die Ludwig-Maximilians-Universität beziehen.

Wie König Max die Freiheit als einen der höchsten Kulturzwe cfe betrachtete, so erkannte er in ihr auch das allein richtige und wirksame Kulturmittel. Es war daher eine seiner ersten Regentenhandlungen in Bezug auf die Universitäten, daß er eine Revision ihrer Satungen anordnete und hiezu Mitglieder des akademischen Lehrkörpers beizog. Das Resultat der Berathungen wurde im Jahre 1849 publicirt und ist zur Stunde noch geltendes Recht. Es ist Ihnen, meine theuern akademischen Freunde wiedertholt von dieser Stelle aus der Geist dieser neuen Satungen in beredten Worten entwickelt und erläutert worden. Sie brachten den Universitäten wieder ein freieres, und darum frischeres Leben, indem sie an die Stelle des engherzigen Schulzwangs, der vorher an denselben herrschte, den Grundsfatz der akademischen Freiheit setzten, in deren befruchtendem Boden allein die ächte Wissenschaftlichkeit gedeiht. —

Wäre dieses die einzige Wohlthat, welche die bayer. Universitäten bem verlebten Könige verdanken, so hätten sie darum schon Ursache, sein Andensken für immer zu segnen. Allein er beschränkte sich nicht blos darauf, die Hindernisse zu beseitigen, welche der freien Entfaltung der geistigen und sittlichen Kräfte an den Universitäten sich entgegengestellt hatten, sondern er suchte auch durch positive Maßnahmen die Wirksamkeit der Universitäten zu fördern und zu erweitern. Seine Sorge war vor Allem darauf gerichtet,

baß bie Lebrifible an ben baverifden Univerfitäten und insbesonbere an ber biefigen mit ben tuchtigften und hervorragenoften Bertretern ber einzelnen Rader befett feien. Wenn er fich bei ber Auswahl berfelben nicht auf baverifche Landestinder beidrantte, fonbern in ber gangen beutiden Gelehrten-Republit Umichau hielt, fo befolgte er ein Spftem, bem auch feine Borfabren, wenn auch vielleicht in einseitigerer Richtung gehuldigt hatten. und bas fomobl fur bie Universitäten im Gangen als fur jebe einzeln eine ibrer Lebensbedingungen ift. Statt ber Unfechtung, welche bas bezügliche Berfahren bes Königs mehr von aufen als in ber Korporation felbft erfahren bat, verbient es unfere vollfte Anerfennung. 36m verdanft es bie Rorporation, daß fie nun mehr als je Gelehrte erften Ranges, mabre Furften ber Wiffenicaft zu ihren Genoffen gablt, welche nach ber Intention bes Berlebten mit ben alteren und einheimischen Lehrern barmonisch gusammenwirfen follen, um bie Aufgabe ber Universität zu lofen. Und wer wurde ben Muth haben, es bem bochherzigen Konig gur Laft zu legen. wenn feine Absicht etwa nicht fo vollständig erreicht worden mare, als er es zu hoffen berechtigt war? - Minamin II annie mid in biedeld an ableit

Daß dem König das einträchtige Zusammenwirken der Korporationsglieder wahrhaft am Herzen lag, daß ihm namentlich der Gedanke einer
Zurücksetzung der Inländer vollkommen fremd war, das hat er nicht nur
wiederholt auf's Bestimmteste in Worten ausgesprochen, sondern auch durch
sein Handeln bewährt. Ich brauche Sie nur an die Allerhöchste Entschließung vom 31. Juli 1859 zu erinnern, durch welche einer großen Zahl
von Prosessoren eine Erhöhung ihrer Besoldung gewährt wird, einmal um
diese überhaupt den Zeitverhältnissen mehr anzupassen, und dann die Ungleichheit in etwas zu mildern, welche gerade in dieser Beziehung zwischen
den Berusenen und den s. g. Einheimischen bestand und leider zum Theil
noch besteht.

Um bie Universität in Stand zu setzen, ben Anforderungen einer großen Hochschule nach allen Seiten bestmöglich zu entsprechen war Rönig Max auch bedacht, ihre Ginfunfte zu vermehren. Während seiner Regierung war

ber Staatszuschuß für die hiesige Universität von 22,000 fl. auf 62,000 fl. erhöht, also nahezu verdreisacht worden. *) — Daß der König aus seiner Kabinetskasse reichlich spendete, wo es galt, aufstrebende jüngere Talente, welche sich an den Universitäten hervorgethan hatten, in ihrer Ausbildung zu unterstüßen, brauche ich Ihnen nicht erst auseinander zu setzen, es ist Ihnen Allen aus zahlreichen Beispielen bekannt. Nur über die von ihm gegründete Erziehungs und Bildungs-Anstalt — das Maximilianeum — glaube ich einiges Kähere sagen zu sollen, weil darüber etwas Authentisches, so viel ich weiß, nicht öffentlich bekannt geworden ist.

Die Allergnädigst gestattete Einsicht und Benützung der darauf bezügslichen letztwilligen Verfügungen des verstorbenen Königs, wofür ich hiemit öffentlich ehrsuchtsvollst danke, hat mir die Materialien geboten, diese Lücke zu ergänzen. Es beweisen diese Verfügungen neuerlich auf das glänzenoste, wie tief und warm der Verstorbene das Bedürfniß der Verbreitung gediezgener, wissenschaftlicher Vildung empfand, wie hochherzig er demselben abzuhelsen suche und wie groß insbesondere das ehrende Vertrauen war, welches er hiebei auf die hiesige Universität setze.

Inhaltlich der vorliegenden Urfunden errichtet der König eine Stiftung, mit dem Wohnsitze in München, und widmet dieser das neue Gebäude jensseits der Maximiliansbrücke, das aus seinem Kücklasse zu vollenden ist und eine Dotation von 800,000 fl., deren Administration der hohe Stifter aus besonderem Vertrauen dem Verwaltungsausschusse der Ludwig-Maximilians-Universität überträgt. Als Stiftungszweck wird in der von einem meiner Kollegen bearbeiteten Gründungsurfunde, welche unter dem 16. April 1860

^{*)} Erst feit ber Zeit wo die Universität ein neues Gebäude aus ihren Mitteln aufzussühren veranlaßt wurde, erhält sie (und zwar zuerst in der IV. Finanzperiode) einen jährl. Zuschuß aus den Centralsonds. Derselbe betrug anfänglich (von 1837—1849) 22,400 fl., erhöhte sich in der VI. Finanzperiode auf 32,000 fl., in der VII. auf 52,000 fl. und in der laufenden auf 62,000 fl. — Würzburg bezieht zur Zeit jährlich 50,000 fl., (1843/49 21,000 fl., 1849/55 30,000, — 1855/61 40,000 fl.), Erlangen dagegen seit 1861 100,000 fl.

Dem entsprechend sollten ursprünglich nur folche Jünglinge im der Anstalt aufgenommen werden, welche sich für den Dienst der Verwaltung oder Justiz vorbereiten, und sich bereits in einer der obersten Klassen des Gymnasiums oder an der Universität besinden. In einem Nachtrag zu der Stistungsurfunde (vom 15. November 1862) verfügt sedoch der König, daß auch Studirende der philosophischen und technischen Fächer Aufnahme sinden können, jedoch so, daß diese nicht mehr als her Gesammtzahl der Böglinge betragen sollen, und sonach immer die Zahl von hafür die Studirenden der juristischen und staatswirthschaftlichen Fächer frei zu bleiben habe.

Meber die Art ber Ausführung verordnet ber burchlauchtige Stifter weiter bag aus ben Stiftungsrenten 25-50 Junglinge von hervorragender Begabung, ohne Rucfficht auf Stand und Bermogen ber Eltern, wenn biefe nur bas baverifche Inbigenat befiten und einer ber brei driftlichen Religionspartheien angehören, in der Unftalt auf hochftens 6 Sabre neben ber leiblichen Pflege bie umfaffenofte Unterftutung gur Belebung und Befeftiaung ihrer wiffenschaftlichen Ausbildung erhalten follen. Die Boalinge bes Stifts muffen bei einem ber biefigen Gomnaften als orbentliche Schuler inforibirt, beziehungsweise bei ber biefigen Universität immatrifulirt fein, und haben alle burch biefe Unftalten gebotenen Bildungsmittel gewiffenhaft Sache bes Maximiliansftiftes ift es, einerfeits bas bier Bezu benüten. wonnene zu beleben und zu befestigen, anderseits die Luden auszufüllen, welche ber Unterricht an Diefen Anftalten offen lagt, wie 3. B, in ben neueren Sprachen. Bu biefem Ende follen fur bie Boglinge gunachft aus ber Babl ber Brivatbocenten ober jungeren Professoren ber juriftifchen und ftaatswirthicaftlicen Safultat ber hiefigen Universitat ober auch aus bem Beamtenftande Repetenten aufgestellt werben, Die den Lehrstoff mit den Boglingen konversatorisch und disputatorisch durcharbeiten und ihnen beim Studium mit Rath und That an die Hand gehen.

Bur fpeciellen Uebermachung und Leitung ber Studien jener Boglinge, welche ber Universität angehören, werben Brofefforen ber Jurisprubeng, ber Staatswirthicaft, ber Beidichte und Philosophie bezeichnet werben, welchen bamit ein Chrenamt übertragen fein foll. Daneben foll unter bem Borfit bes Rultusminifters ein Ruratorium ber Stiftung besteben, zusammengesett aus 3 bom Konia zu ernennenben Bertrauensmännern, aus ben Defanen ber juriftifden und ftaatswirthidaftlichen Katultat und zwei vom Konig zu benennenden ordentlichen Professoren ber Geschichte. Dieses foll alljährlich über Die Leiftungen und etwa mabraenommenen Mangel und Beburfniffe ber Anstalt treu und offen an ben Konia zu berichten haben. - Sollte amei Sabre bindurch die Stelle eines Shalings unbefest bleiben, fo foll bie biefige Universität berechtigt fein, die Befetung von fich aus vorzunehmen. Sollten Die Stiftungsmittel von irgend welcher Seite zu einem anderen als bem bom König bezeichneten Zwecke verwendet werden wollen, fo foll ber Stiftungefond mit ben bagu geborigen Realitaten, Ginrichtungen und Ginfünften von Rechtswegen ber Universität Munchen, eventuell Burgburg qu= fallen, welche ihn jedoch gesondert zu verwalten hat. *) ---

Was jedoch neben allen den großartigen Opfern, welche König Mar zur Förderung der Wiffenschaft brachte, noch besonders hervorgehoben zu werden verdient, das war sein lebendiges persönliches Interesse für die wissenschaftliche Thätigkeit, die erhebende Leutseligkeit, mit welcher er den Männern der Wiffenschaft begegnete, das ermunternde Wort, mit welchem er

in benüten. Cache bes Marimiliansftiftes ift es, einerseits bas bier Ge-

^{*)} Der verklärte Schirmherr ber Universität war hiernach nicht ber Meinung, welche erst in ber jüngsten Zeit eine f. Stelle ausgesprochen und aus ben Verordnungen ber Centralisationsperiode von 1807—1817 zu rechtsertigen gesucht hat, daß die Universität kein besonderes Rechtssubjekt, daß ihr Vermögen nur eine Art von Staatsgut sei. Er betrachtete sie in Uebereinstimmung mit allen seinen Vorsahren und mit allen baher. Gerichten allerdings als juristische Person, welche Vermögen für sich erwerben und besthen kann!

nicht felten ben Eifer bes Forschers anzuspornen wußte. Eine Unterredung mit ihm über Fragen ber Wiffenschaft bleibt sicher jedem unvergeßlich und wirft nach für's ganze Leben!

Und so kann benn auch das Andenken an König Maximilian nur mit uns selbst erlöschen. Wir wollen den Dank, welchen wir ihm schulden, dadurch bethätigen, daß wir dem Sohne und Nachfolger dieselbe Liebe und Treue bewahren wie dem Vater, dessen hohe Tugenden sich in ihm fortspflanzen. Er hat uns persönlich in der huldvollsten Weise die Versicherung gegeben, daß auch ihm die Pflege der Wissenschaft und die Wohlfahrt unsferer Universität warm am Herzen liegen werde. Und so wollen wir denn vertrauensvoll hoffend der Zukunst entgegengehen, treu und fest, wie es deutschen Männern geziemt, zu unserm durchlauchtigsten Schirmherrn stehen und ihm die Bürde des Regiments so weit es an uns ist zu erleichtern suchen!

Um der Obliegenheit des Tages zu genügen, habe ich Ihnen eine Nebersicht der weiteren, für die Korporation erheblichen Ereignisse des abgeslaufenen Jahres mitzutheilen. — Um hier mit den freudigen Ereignissen zu beginnen, so erwähne ich vor Allem der Ehren-Auszeichnungen, welche Mitgliedern der Korporation zu Theil geworden sind. Es erhielten nämlich:

bie herren Professoren Dr. Buhl und Rußbaum das Ritterfreug

der Privatdocent Dr. von Fischer das Ritterfreuz des Verdienstordens

Herrn Brof. Dr. Seder wurde fostenfrei Titel und Rang eines fgl. Sofrathes verlieben,

Privatdocent Dr. Wolffteiner zum Medizinalrathe ernannt.

Prof. Dr. Seibel ift zum correspondirenden Mitglied der Afademie ber Wissenschaften in Berlin und ber hannöver'schen Gesells schaft für Wissenschaft in Göttingen gewählt worden. mud Bezüglich iber einzelnen Fakultäten habe icht über folgende Aenderungen mit ihm über Fragen bei Wiffenfdaft bleibt ficher jeden uber Beifenfdaft bleibt ficher jeden und

Die Lücke, welche in der theologischen Fakultät durch die Ernennung Thumann's zum Domkapitular entstanden war, ist durch die Berufung des bisherigen Prosessors am Lyceum in Dillingen Dr. Balentin Thalhofer in einer den Bünschen der Fakultät und des Senats entsprechenden
Weise ergänzt worden. (23. September 1863.) — Die Lehrmittel der
Fakultät sind durch ein homiletisches Seminar, welches seit dem Anfange
des laufenden Semesters seine Wirksamkeit eröffnet hat, vermehrt worden,
und Prof. Thalhofer zum Vorstand, Privatdocent Dr. Friedrich zum
Assistenten besselben ernannt worden. (4. Jänner 1864.)

Ein schwerer Berluft, der die Fakultät in den jungsten Tagen bedrohte, ift zum Glude für die Universität durch die Resignation des hochverehrten herrn Collegen Saneberg von ihr abgewendet.

In der juristischen Fakultät ist der bisherige außerordentliche Professor Dr. E. Aug. Seuffert zum ordentlichen Professor des Civil-Rechtes, dann für eregetische und praktische Borlesungen und Uebungen befördert (5. April 1864), und Dr. Joseph Berchtold als Privatocent aufgenommen worden. (15. Oktober 1863.) Zwei ihrer früheren Privatdocenten die Doktoren Dahn und Samhaber sind zu außerordentlichen Professoren an der Juristenfakultät in Bürzburg ernannt worden. (4. und
18. August 1863.)

Aus ber ftaatswirthichaftlichen Fafultat ift Professor Dr. Rnapp ausgeschieden, um einem auswärtigen Rufe zu folgen.

Die medicinische Fakultät hat einen ihrer Honorar=Professoren, ben herrn Dr. Schnizlein durch den Tod (21. Mai 1864) verloren. Der hisherige Honorar-Professor, Direktor der oberbayerischen Kreiß=Irren= Anstalt Dr. Solbrig, der einen höchst ehrenvollen Ruf nach Berlin abge=

lehnt hat, ist vor wenigen Tagen zum ordentlichen Professor der Psychiatrie und zum k. Hofrathe ernannt (7. Juni 1864), Dr. Rupprecht als Prisvatdocent bei berselben zugelassen worden (19. August 1863). — Außersdem ist die medicinische Fakultät im lausenden Studienjahre mit einer Lehranstalt bereichert worden, welche wohl geeignet ist, für sie und die Unisversität überhaupt Epoche zu machen; — seit dem 28. November v. Is. ist die Dr. Reissinger'sche Stiftung in Wirksamkeit getreten, welche nach der Absicht des Stifters bestimmt ist, auf der Basis einer gründlichen naturwissenschaftlichen Bildung die angehenden Mediciner in practischer Richtung möglichst allseitig auszubilden.

In der philosophischen Fakultät ift Professor Dr. Prantl seinem Wunsche entsprechend von seinem bisherigen Rominalfache der klassischen Philosogie entbunden, und zum Professor der Philosophie ernannt, dann der außerordentliche Professor Dr. Radlkofer zum ordentlichen Professor der Botanik (22. Dezember 1863), und Dr. Huber (17. April 1864), zum ordentlichen Prosessor der Philosophie mit der speciellen Berphischtung Vorlesungen über Pädagogik zu halten, der Privatdocent Dr. Reber zum außerordentlichen Prosessor befördert (22. Dezember 1863), Dr. Rechnagel (9. Dezember 1863) in die Zahl der Privatdocenten aufgenommen worden, während dem bisherigen Privatdocenten Dr. Jöller der Titel eines Honorar-Professor ertheilt wurde. (3. Jänner 1864.) Die Privatdocenten Dr. von Lügow und Dr. Weizsächer sind aus dem Korporations-Verbande ausgetreten, indem jener an die Universität Wien übersiedelte, dieser als ordentlicher Prosessor der Geschichte nach Erlangen berusen wurde.*)

Siernach lehren zur Beit im Gangen 115 öffentliche Lehrer an unferer

^{*)} Ein früheres hochverdientes Mitglied ber Fafultat, G. R. Dr. von Martius, feierte im laufenden Semester sein 50jahriges Doftor=Jubilaum.

Universität und zwar 64 ordentliche, 7 außerordentliche, 17 honorar-Professoren und 27 Privatducenten.*)

Promotionen haben im Ganzen 50 stattgefunden, von welchen 7 auf die theologische, 4 auf die juristische, 32 auf die medicinische, 7 auf die philosophische Fakultät fallen.

Die Frequenz unserer Universität war im ersten Semester höher als im entsprechenden Semester des vorigen Jahres. Während im Wintersemester 1862/63 1238 Studirende immatrifulirt waren, stieg deren Zahl im verflossenen Semester auf 1304, worunter sich 1032 Bayern und 272 Fremde**) besinden. Hält man diese Zahlen mit denen früherer Jahre zu-

*) Diefelben vertheilen fich auf die einzelnen Fakultaten wie folgt:

Fächer.	ordentl.	außerordentl.	honorarii.	Docenten.	Summe. June 19 191115
Theologen	6 00	olia P1 mili	nid Asiaseffor	211	Bhildlegic entbenber
Buriften	11	mus usho	the off	3 TH	15 mararana rec
Cameral.	6	Dr. Jon be	1 (200	1. malleman	Zer Huntaki was
Mediciner	17	2	9	12	40
Philosophen	24	um 4 indo	тоние6 то	10	44 Dillingara men
ili inigginal	64	113170 11	1170000	27	115 und 2 Lectoren.

Im Jahre 1848 (Winter) gablte die Ludwig-Maximiliane-Universität 93 Docenten in folgender Bertheilung:

Fächer.	ordentl.	außerordentl.	honorarii.	Docenten	Summe.
Theologen	6	.257Hai 1H	note cribe	alousk-auro	noce 6 anna lance and
Buriften 3111	72801	Drt Weig	inu a t odi	2 11005 .10	no15moothair 3iC
Cameral.	nll 5id	t fentr an	madni 2 , nai	e a us getref	Rorporations-28 chang
Mediciner	11	For Ber (Sie	der Broker	9. 8	33 a atlacairadh
Philosophen	22	5	2	2	31
	52	13	12	16	93 und 2 Lectoren.

^{**)} Davon gehörten 167 ben übrigen beutichen Bundesftaaten, 105 ben außerbeutichen Staaten, g. B. 48 ber Schweig an.

Die Universität zählte im I. Semester bes Studienjahres 1862/63 237 Fremde bei 1238 Studirenden, 1864/2 unter 1283 215 Fremde, 1864/4 unter 1312 226 Fremde, 1864/60 unter 1209 175 Fremde, 1854/60 unter 1329 173 Fremde. Bei einem

fammen, so ergiebt sich, daß die Fremden-Frequenz im abgelaufenen Semester die höchste war, welche die Ludwig-Maximilians-Universität seit ihrer Ueberssiedlung nach München erreicht hat. — Im laufenden Semester zählt die Universität 1235 immatrifulirte Studirende, von welchen 233 dem bayerischen Staatsverbande nicht angehören. — Im Vergleiche mit den übrigen deutschen Universitäten behauptet die hiesige Universität auch in diesem Jahre die 2. Stelle, und nur Berlin geht ihm mit einer Frequenz von 2002 Studirenden vor. Es ordnen sich sohin die Universitäten nach der Frequenz im Winter 1863/64 wie folgt:

Berlin	2002	Seidelberg	727	Rönigsberg	431
München	1304	Tübingen	712	- Gieffen	387
Leipzig	960	Göttingen !	699	Greifswalbe !	337
Breslau	889	Würzburg	638	Freiburg	327
Bonn	864	Erlangen	501	Marburg	234
Halle	756	Jena	452	deciment affective authority	Sausa

Bon dem satzungsmäßigen Rechte, unter sich Gesellschaften zu wissenschaftlichen, sittlichen und geselligen Zwecken zu bilden, haben im Ganzen
538 Studirende Gebrauch gemacht, und zwar haben 246 fich den Corps,*)

vie Baffen gede muslimifden lobenswerthem des Raimundus allerdings am

Bergleiche mit früheren Jahren gestaltet sich das Berhältniß für die Gegenwart noch gunstiger, indem nicht bloß die Ziffer der Fremden an sich viel niedriger, sondern auch die Gesammtzahl der Studenten größer ist als jest. So zählte unsere Universität

1826/	unter	1622	Studirenben	121	Fremd	e Hadiz	Sudnni	nini
1827/		1946	man Change	220	3.70	n 420	test t	ren Tec
1847/	liom!	1590	111111111111111111111111111111111111111	91	,	Minute.		
1848/	aquinq.	1724	namnawa.	161	010	magic	HEERHON	1111
1849/	10 , m	1874	en schriftle	191	limpd	and o	in min	19713
1850/	i visel	1817	er Ineil v	194	1011	beleucht	मह केर	uđri
1851/	,	1961	CONTRACTOR OF STATE	173	"			

wobei wir nur noch bemerken, bag bas Jahr 182% bie hochfte, bas Jahr 184% niedrigfte Ziffer in ber Beriode von 1826—1852 ausweift.

^{*)} Dieselben vertheilen sich auf die 6 Corps wie folgt: Die Bavaria zählt 42, die Franconia 18, die Isaria 44, die Makaria 30, die Balatia 62, die Suevia 50 Mitglieder.

71 Berbindungen mit außeren Abzeichen,*) 221 Bereinen ohne folche angeschlossen. **)

Ehe ich mich dem letten Theile meiner heutigen Aufgabe unterziehe, und die Resultate der diesjährigen Preisbewerbungen verfünde, benüte ich gerne die Gelegenheit, um unserer akademischen Jugend hier öffentlich das Zeugniß zu geben, daß ihr Verhalten während des abgelausenen Jahres im Ganzen nicht bloß zu keiner Klage Anlaß gegeben habe, sondern in der That ein musterhaftes genannt werden konnte. Sie hat sich in warmer und thatkräftiger Weise an den Angelegenheiten betheiligt, welche das deutsche Volk bewegen, ohne dabei je die Grenzen der Mäßigung zu überschreiten.

Die einzelnen Fakultäten haben in Bezug auf die Bearbeitung ber Preisfragen Folgendes berichtet:

I. Die theologische Fakultät hat für das Studienjahr 1863/64 folsgende Preisaufgabe aufgestellt: "Bündige Darstellung und kritische Beleuchstung der Christologie des Raimundus Martini."

Es ist über dieses Thema nur Eine Arbeit eingegangen mit dem Motto: "Wenn ihr dem Moses glaubtet" u. s. w. Der Verfasser hat sich seine Aufgabe nicht leicht gemacht. Nicht damit zufrieden, das christologische Werk des Raimundus zu studiren, suchte sich der Preisbewerber in jenen geistigen Kampf des spanischen Mittelalters zurückzuversehen, an welchem Raimundus Theil genommen und zu dessen Fortführung er die Waffen geliefert hat. Er sah sich in der Literatur der jüdischen und muslimischen Religionsphilosophie bis zum dreizehnten Jahrhunderte mit lobenswerthem Eiser um und war bemüht, den schriftstellerischen Charakter des Raimundus hiedurch zu beleuchten. Dieser Theil der Arbeit ist nun allerdings am

moder wir nur now bemerlen, bag vee 3am 184, ble bod

^{*)} Solche find: die Algovia mit 40, die Tafelrunde mit 8, die Aenania mit 23 Mitgliedern.

^{**)} Der zahlreichfte barunter ift akademische Gefangeverein (193).

wenigsten gelungen, allein der Verfasser hat hiebei ein redliches Streben fund gegeben, seinen Gegenstand gründlich und allseitig zu behandeln und einen Fleiß, der vor der Mühe, auf einem sehr fremden Gebiete sich zurecht zu finden, nicht zurück schreckte.

Derselbe ausdauernde Fleiß tritt bei der höchst muhsamen Darlegung und Vergleichung der zahlreichen Citate der haldäischen Targumim hervor, welche sich bei Naimundus finden. Hätte der Verfasser die Zeit gefunden, die Errungenschaft seines Fleißes, welche in diesem Abschuitte liegt, sprachzewandt zu verwerthen, so wurde ihm dieser allein den Preis sichern können.

Es fehlt auch in dem weiteren Abschnitte, welcher der Darftellung des Raimundischen Beweisverfahrens gewidmet ift, nicht an Proben einer guten Darftellungsgabe und eines gesunden Urtheils.

Einzelne Gruppen sind mit Sorgfalt und Besonnenheit durchgearbeitet; doch sehlt es an der nöthigen Gewandtheit, die einzelnen Glieder zu versbinden.

Die gerügten Mängel hindern zwar die Fakultät, der Arbeit den Preis zuzuerkennen, aber sie kann nicht umhin, in Rücksicht auf den ausdauernden Fleiß und das vorzügliche Talent, welches sich in der Arbeit kund gibt,
den Verkasser einer öffentlichen Belobung mit Auszeichnung würdig zu
erachten.

Sein Name ist: Fr. Xaver Pöppel, cand. theol. aus Passau, Alumnus im Seorgianum.

Das von der theologischen Fakultät für das Studienjahr 1864/65 aufgestellte Thema lautet: "Das Verhältniß der heidnischen und driftlichen Ethik foll zunächst in einer Vergleichung des eieeronianischen Buches de officiis mit dem gleichnamigen Buche des heil. Ambrosius nachgewiesen werden."

II. Die für bas Studienjahr 1863/64 von der Juriften fakultät gegebene Preisaufgabe "Hiftorisch-dogmatische Darftellung der Lehre vom Ausgenscheine in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach bem gemeinen Rechte" hat

zwei Bearbeiter gefunden, beren Abhandlungen rechtzeitig eingelaufen sind; die erste am 25. April I. J. mit dem Motto: "der gerichtliche Proces stellt einen geregelten Kriegszustand dar"; die zweite am 30. April I. J. mit dem Motto: "de natura rationis est, res sub quadam aeternitatis specie percipere." Spinoza Eth. II., Prop. 44. Coroll. II.

Die lettere Arbeit ift jedoch nicht vollendet. Wie der Verfasser selbst bemerkt, sah er sich durch den Drang der Zeit genöthiget, sich in Bezug auf den Begriff und die Eigenschaften des Augenscheines, — auf das dabei stattsindende Verfahren, so wie auf das Verhältniß des Augenscheines zu anderen Beweismitteln nur "auf die Andeutung der Hauptgedanken" (wie sich derselbe ausdrückt) zu beschränken, welche jedoch in der That nur in einer Aufzählung der Ueberschriften der sehlenden Kapitel und Varagraphen besteht. Schon aus diesem Grunde konnte die Fakultät bei der Verleihung des Preises auf diese Arbeit keine Rücksicht nehmen. Aber auch das, was wirklich geliesert wurde, so viel desselben auch ist, enthält nur eine Samm-lung von Materialien und Ercerpten aus den gesetzlichen Duellen und verschiebenen Schriftstellern, aber nicht eine auf wissenschaftlicher Verarbeitung dieser Materialien beruhende und geordnete Darstellung des betressend Gegenstandes selbst. Auch von dieser Seite betrachtet konnte sich daher die Kakultät nicht bewogen sinden, diese Arbeit als preiswürdig anzuerkennen.

Was aber die erste Abhandlung betrifft, so leidet zwar dieselhe ebenfalls an mehreren nicht unerheblichen Mängeln. Namentlich ist der historische Theil unverhältnismäßig furz behandelt, ja beinahe vernachläßigt. Während nämlich die dogmatische Darstellung des Gegenstandes dreizehn Bogen füllt, ist die geschichtliche nur auf einige allgemein gehaltene Bemerkungen beschränft, welche nicht einmal den Raum eines einzigen Bogens einnehmen (Bog. 14).

Auch vermißt man in dieser Abhandlung eine eingehende Untersuchung über das Verhältniß des Augenscheines zu der Notorietät, wozu doch die von Wegell in seinem System des Civilprozesses (S. 113 f.) aufgestellte Ansicht eine sehr nahe liegende Veranlassung gegeben hätte. Außerdem

mare auch die Lehre von ber Bulägigfeit und ber Birfung bes Gegenbemeifes fomie von bem Conflicte bes Augenicheines mit anberen Bemeismitteln ausführlicher zu erörtern gewesen. Endlich ift noch gerade bie neuefte Literatur (namlich außer ber ichon berühmten Darftellung von Begell, auch bie von Endemann Beweislehre, Beibelb. 1860] und von Langenbed Toie Bemeisführung in burgerlichen Rechtsftreitigkeiten, Leipzig 1858-1861] aufgeffellte Theorie) nicht berudfichtiget worden. Deffenungeachtet verdient aber biefe Arbeit nicht etwa blog im Bergleiche mit ber vorigen entichieben ben Borgug, fondern fie bat auch für fich allein betrachtet einen Werth. Sie gibt nämlich eine in ber Form eines Sand- oder ausführlichen Lehrbuches gehaltene, flare und wohlgeordnete, vorwiegend auf bas praftifche Intereffe gerichtete Darftellung bes Begenftandes, Die wichtigften Streit= fragen, insbesondere bie Frage, ob ber Augenschein an bie peremtorische Beweisfrift gebunden fei, (B. 8) werden flar und grundlich, und boch mit Beobachtung bes ber Unlage bes Bangen entsprechenben Maages erörtert; - bie Literatur ift (abgefeben von den bereits bemerften Luden) ziemlich vollständig, und überall am gehörigen Orte benütt und angeführt; - und bie Schreibart ift burchgebends eine ber Beschaffenheit bes Begenftanbes und eine gufammengebraugt werben. Buveffen bat bie Gatigeneffene dur

Die Fakultät hat daher den Verfasser der Abhandlung mit dem Motto: "ber gerichtliche Prozeß stellt einen geregelten Kriegszustand dar" einer öffentlichen Belobung unter gleichzeitiger Zuerkennung des Obermaier'schen Geldpreises vollkommen würdig erkannt.

Der Berfaffer ift: Wilhelm Stenglein, cand. jur. aus Speper.

Für das Studienjahr 1864/65 hat die Fakultät als Preisanfgabe gestellt: "Geschichtlich dogmatische Entwickelung der Lehre von dem Elternund Kindesrechte, dann der väterlichen Gewalt nach den Quellen des alts baberischen und des in Bayern geltenden frankischen Rechtes."

III. Die ftaatswirthichaftliche Fafultät hatte für 1863/64 folgendes Thema aufgestellt: "Darstellung des Zweckes, der Einrichtung und der Arten der landwirthschaftlichen Greditanstalten mit besonderer Bürdigung der Gredit-

vereine, verglichen mit den Creditbanken und bei beiben bes Pfandbrief-Spftems." Hiefur find brei Bearbeitungen eingelaufen.

Der Berfasser ber Arbeit mit bem Motto: "Der Bille fur's Bert", bat mit ungemeinem Kleife bis auf bie Begenwart berab in lobenswertber Bollftanbigfeit zusammengebracht, mas zur allgemeinen Erörterung bes Begenftandes, fowie zu der geschichtlichen Darftellung, die ibm oblag, fich barbot. Daß er S. 214 unter ben Unftalten fur die Ablofung von Grundrenten bie burch Befet vom 4. Juni 1848 in Bavern errichtete eigne Ablöfungefaffe, über beren große Wirffamkeit die Rammerverhandlungen vollständigen Aufschluß geben, nicht anführt, ift ber einzige wichtigere Mangel, ber bier gerügt werben fonnte, wobei noch als weiterer Mangel die nicht genügende Bergleichung ber Brivat-Darleben mit ber Wirffamfeit ber Bobencreditanftalten anzuführen ware. Auch find im Rapitel: "Rapitalbedurfniß ber jegigen Landwirthichaft". was 3. B. bas Befen ber Fruchtwechselwirthichaft, was organische Dungerftoffe im Baffer betrifft, nicht gang richtige Sate aufgeitellt. Bas bie Darftellung betrifft, fo ift fie zwar in ihren Begriffsbestimmungen richtig, aber fie wird bie und ba zu breit und unbeholfen und Nebendinge erlangen unverhaltnifmäffige Ausführung. Sie muß beghalb noch einmal burchgearbeitet und etwas zusammengebrangt werden. Indeffen hat die Fafultat megen Bollftanbigfeit bes angeführten Materials und grundlicher Benützung beffelben und dem ausgezeichneten Fleife in ber Bufammenftellung ber Arbeit bes Berfaffers ben Preis querfannt. geliegebilb romm pundaled undiltunffo

Der Name des Verfassers ist: Max Schachner cand. jur. aus Straubing. Der Verfasser der Abhandlung mit dem Motto: "Wir wollen halten und dauern 2c." zeigt ein sehr schönes Talent missenschaftlicher Darstellung. Er weiß seinen Gegenstand sachgemäß zu gruppiren, der Gedanke entwickelt sich folgerichtig in klaven, bestimmten Sätzen; seine Arbeit liest sich mit großer Befriedigung. Nur in der Einleitung ist es ihm begegnet, einiges nicht zur Sache Gehörige herein zu ziehen. Er ist an Bestimmtheit, Consequenz und Abrundung der Darstellung seinen beiden Concurrenten entschieden überlegen. Vorzüglich ist die Bestimmtheit, Consequenz und Abrundung seiner Darstellung

zu loben. Auch diese Arbeit ift mangelhaft in Hinsicht auf Bergleichung der Privatdarlehen mit der Wirksamkeit der Bodencreditanstalten. Auch ist diese Abhandlung noch durch reichlicheres Material, das bis auf unsere Zeit herabreicht, zu vervollständigen. Indessen hat die Fakultät wegen richtiger Beantwortung der Frage und namentlich wegen guter Betrachtung des Ausgebens der Pfandbriese und der schönen gediegenen wissenschaftlichen Darstellung einstimmig auch dieser Abhandlung den Preis zuerkannt.

Der Name des Berfassers ist: Max Haushofer cand. cam. aus München. Der Auffat mit dem Motto: "Hilfe ohne Opfer" zeigt Gewandtheit in der schriftlichen Darstellung, er ist aber im Style etwas ungleich und nicht ganz frei von Wiederholungen. Bei Erwähnung der einzelnen Anstalten ist er hie und da ungenau, so z. B. Seite 53. Im Ganzen ist indessen auch diese Arbeit wohl geschrieben, das vorhandene Material aber nicht vollständig benützt, und bis zu unserer Zeit herabgeführt, dazu geht sie bei Beantwortung der eigentlichen Frage, namentlich bei den Bodencreditanstalten und der Ausgabe der Pfandbriese mehr in allgemeine Betrachtungen der Sache ein. Auch hier ist der Mangel bezüglich der Vergleichung der Privatdarlehen mit der Wirksamseit der Bodencreditanstalten zu rügen. Die Fakultät erklärt indessen diese Abhandlung als eine lobenswerthe Arbeit.

Der Name des Berfaffers ift: Rudolph Zeulmann cand. jur. aus Boden.

Für das Jahr 1864/65 stellt die staatswirthschaftliche Fakultät folgende Aufgabe: "Sind Privilegien für Ersindungen und Verbesserungen (möglicherweise auch für Einführungen) bei den gegenwärtig in den meisten Ländern vorherrschenden Gewerbsorganisationen noch nothwendig, oder sind sie abzuschaffen?"

Die Aufgabe ift vom rechtlichen, socialen, technologischen und ökonomischen Standpunkte aus zu behandeln. Es ist historisch nachzuweisen, welchen Antheil die Gewerbspatente (Privilegien) an den gewerblichen Erfinbungen gehabt haben und in welchem Berhältnisse der Patentschutz zur Gewerbefreiheit steht. IV. Die medicinische Fakultät hatte für bas Jahr 1863/64 bie Preisfrage gestellt: "Mifroffopische Analyse der Anastomose ber Kopfnerven."

Es ist von nur einem Bewerber rechtzeitig eine Bearbeitung bieser Preisaufgabe mit dem Motto: "Ich hab's gewagt" eingeliesert worden, über welche Arbeit die medicinische Fakultät einstimmig folgendes Urtheil auszusprechen sich veranlaßt gesehen hat:

Der Bewerber der Preisfrage: "Mitrostopische Analyse der Anasstomosen der Kopfnerven" hat diese Aufgabe, zu deren Lösung die Anferstigung mühsamer und nur von geschickter Hand auszuführender anatomisch= mitrostopischer Präparate erforderlich war, mit großer Geschicklichkeit gelöst und seine zahlreichen Untersuchungen mit richtigem Blicke und mit Würsdigung der vorausgegangenen literarischen Arbeiten in einer Weise zu verswerthen gewußt, daß demselben die volle Anerkennung gezollt und der Preiß zugetheilt werden kann.

Seine Rame ift: Emil Bifcoff, cand. med. aus Munchen.

Für das Jahr 1864/65 stellt die medicinische Fakultät die folgende Preisaufgabe hin: "Besitzen Opium und Belladonna eine antagonistische Wirkung in der Art, daß sie im Falle der Vergiftung durch eines dieser Narcotica als sichere Gegenmittel angewendet werden können, wie es neuerdings nordamerikanische Aerzte mit Erfolg versucht haben."

V. Don der für 1863/64 gegebenen philosophischen Preisaufs gabe "fritische Darstellung der Condillacischen Erkenntnißtheorie, ihrer Duellen und Nachwirkungen" ist eine Arbeit mit dem Motto aus Condillac eingegangen: "toutes les opérations de l'ame ne sont que la sensation même qui se transforme dissèrement."

Die philosophische Fakultät zollt dem großen Fleiße, den die Arbeit kund gibt, ihre Anerkennung, findet sie aber nicht der Art, daß sie dieselbe des Preises für würdig erachten könnte.

Die Aufgabe aus bem Gebiete der Physik war: "Untersuchungen über die bei Auflösung von Salzen in Wasser eintretenden Temperaturs Erniedrigungen."

Die mit dem Motto "tentare licet" eingereichte Arbeit enthält eine ausgedehnte Reihe gut geordneter und mit Umsicht und Verständniß durchsgesührter neuer Versuche. Mit den gewonnenen Resultaten ist die Lösung der gestellten Aufgabe ihrem Ziele näher gerückt, ohne daß indeß ein Abschluß erreicht wurde. Hat der Verfasser im strengeren Sinne des Wortes die Aufgabe nicht vollständig zur Lösung gebracht, so zeigt doch das reiche Material seiner Beobachtungen, daß er es an Fleiß und Mühe nicht sehlen ließ und die Einsicht, mit der er die gemachten Beobachtungen discutirt und die Beobachtungen der früheren Forscher einer Prüfung unterwirft, gibt einen günstigen Beweiß für seine ernsten Studien und für seine Bessähigung, durch noch ausgedehntere Untersuchungen einen vollständigen Abschluß herbeizusühren. Die Fakultät steht hiernach nicht an, dem Versasser den Preiß zuzuerkennen.

Sein Rame ift: Rarl Saushofer, cand. phil. aus Munchen.

Für das Jahr 1864/65 stellt die Fakultät aus dem Gebiete der Gesschichte die Aufgabe: "Der Uebergang des Herzogthums Bayern von dem welfischen Geschlecht an das Haus Wittelsbach ist nach den Quellen darzuslegen; vornehmlich sind zu erörtern die herzoglichen Rechte und der Umfang der welfischen Besitzungen unter Heinrich dem Löwen, wie die herzoglichen Rechte und die Hausmacht der Wittelsbacher unter Otto I.

Aus der Mathematif: "In der mathematischen Theorie der Wirfung eines dioptrischen Apparates, der aus centrirten sphärischen Flächen besteht, haben die neueren Untersuchungen (vgl. Aftronomische Nachrichten Nr. 1027 ff.) dargethan, daß wenn man die Bestimmungsstücke für die Lage des austretenden Strahles entwickelt, nach den steigenden Potenzen der Größen, durch welche Gesichtsseld und Deffnung gemessen werden, die completen Ausdrücke der Glieder dritter Ordnung in dieser Entwicklung einer einfachen und überssichtlichen Form fähig sind.

Nachdem die Vermuthung begründet erscheint, daß mittelft berselben Silfsgrößen, deren Einführung diesen Erfolg gewährt hat, eine analoge gesetymäßige Gestalt für die Glieder der nachstfolgenden oder fünften Ordnung

zu gewinnen sein wird, so stellt die philosophische Fakultät die Aufgabe, den Ausdruck des wichtigsten unter denselben, nämlich desjenigen welches den Bestandtheil fünfter Ordnung in der sphärischen Abweichung eines ursprünglich von der Mitte des Gesichtsseldes herkommenden Strahles ausmacht, in einer möglichst übersichtlichen und für die Anwendung möglichst bequemen Endsorm darzustellen."

Die Concurrenz-Arbeiten sind bei allen Fakultäten spätestens am 30. April 1865 in der bereits bekannten Art abzuliefern.

Es ist nun an Ihnen, meine akademischen Freunde, an den gestellten Aufgaben Ihre Kräfte zu versuchen, und ich kann nur wünschen, daß recht Viele sich um die Ehre des Sieges streiten mögen — sich und der Universität zum Heil und zum Ruhm!

Für das Jahr 186, et. fellt die Fafrlicht, aus bem Geben der der sein webene bei deichte der Beitelbert gestellt der Bergen der Der bem beitelte der Beitelbert gestellt der der Beitelbert gestellt der Bergenschallt gestellt der Bergenschallt gestellt der Bergenschallt gestellt gest

sehmäßige Gestalt für bie Glieber ber nathstfolgenben ober fünften Debnung